

AZ: - 00 - fr/krö -

Drucksache Nr.: 0005/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	17.06.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

Ausschusswahl; Hauptausschuss

A n t r a g:

In den Hauptausschuss werden gewählt:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____
11. _____

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Begründung:

Gemäß § 45 a der Gemeindeordnung hat die Ratsversammlung aus ihrer Mitte einen Hauptausschuss zu wählen. Die neue Zusammensetzung ergibt sich aufgrund der Kommunalwahl vom 25. Mai 2008.

Nach § 8 der Hauptsatzung besteht der Hauptausschuss aus 11 Ratsmitgliedern sowie dem Oberbürgermeister ohne Stimmrecht.

Es sind zwei Wahlverfahren möglich:

a) Meiststimmenverfahren nach § 40 (3) GO:

Jede Fraktion kann Bewerber zur Wahl vorschlagen. Über sie ist einzeln abzustimmen. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

b) Verhältniswahl nach § 40 (4) GO:

Dieses Verfahren ist anzuwenden, wenn eine Fraktion es verlangt, wobei jede in der Ratsversammlung vertretene Partei eine Fraktion bildet, wenn sie mindestens zwei Vertreter hat.

Bei der Verhältniswahl haben die Fraktionen Wahlvorschläge (Listen) abzugeben, über die von der Ratsversammlung in einem Wahlgang abgestimmt wird. Die Zahl der Stimmen, die jeder Wahlvorschlag erhält, wird durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt. Die Wahlstellen werden in der Reihenfolge der so ermittelten Höchstzahlen auf die Wahlvorschläge verteilt, wobei die Bewerber einer Fraktion in der Reihenfolge berücksichtigt werden, die sich aus dem Wahlvorschlag ergibt.

Bei gleicher Höchstzahl entscheidet für die letzte Wahlstelle das vom Vorsitzenden zu ziehende Los.

Vorschlagsberechtigt ist jede Fraktion.

Aus § 46 Absatz 1 GO ergibt sich, dass bei Verhältniswahl jeder Ausschuss in einem besonderen Wahlgang besetzt werden muss.

2. Wv.

Unterlehberg
Oberbürgermeister